

Gemeinsame Sitzung der Ortschaftsräte Öschingen und Talheim am 24.04.2014
öffentlich

Mitteilung über die Beratung der Neufassung Hauptsatzung im Verwaltungs- und Finanzausschuss am 14.04.2014

Sachverhalt:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat am 14.04.2014 die beigefügte Neufassung Hauptsatzung, Drucksache 2014/034 beraten und eine einstimmige Beschlussempfehlung an den Gemeinderat zur Neufassung der Hauptsatzung mit folgenden Änderungen gegenüber der Drucksache 2014/034 beschlossen.

Änderungen:

§ 4 Abs. 2 Beschließende Ausschüsse

Die Zahl der Stadträte bei 2.1 Verwaltungs- und Finanzausschuss: 13 Stadträte und bei 2.2 Bau- und Umweltausschuss: 16 Stadträte, bleibt entsprechend der aktuell gültigen Regelung unverändert.

Grund: Eine Veränderung der Zahl der Stadträte in den Ausschüsse ist erst bei einer Veränderung der Gesamtzahl der Sitze bei veränderter Einwohnerzahl notwendig (vgl. Erläuterung zu § 13). Je nach Anzahl der im neuen Gemeinderat vertretenen Fraktionen kann eine Anpassung der Sitze nach der Kommunalwahl erforderlich werden, da alle Fraktionen auch in den Ausschüssen vertreten sein müssen.

§ 13 Abs. 2 Unechte Teilortswahl

Die Aufteilung der Sitze im Gemeinderat auf die einzelnen Wohnbezirke wird nicht verändert, sondern bleibt wie in der aktuell gültigen Hauptsatzung bei 2.1 Wohnbezirk Mössingen: 19 Sitze, 2.2 Wohnbezirk Mössingen-Öschingen: 4 Sitze und 2.3 Wohnbezirk Mössingen-Talheim: 3 Sitze.

Grund: Auf Anregung vom Regierungspräsidium wird eine Änderung der Sitze aufgrund geringerer Einwohnerzahlen erst vor der nächsten Kommunalwahl 2019 mit den dann vorliegenden Einwohnerzahlen erneut geprüft und in Erwägung gezogen.

Somit ist Ziff. 5. der Drucksache 2014/034, Änderung Aufteilung der Sitze im Wohnbezirk, nicht mehr relevant.

§ 16 Abs. 3 Zuständigkeit des Ortschaftsrats

Es wurde zugesagt, die Streichung „3.5 Erlass von Veränderungssperren“ nochmals zu prüfen. Die Verwaltung schlägt die Streichung weiterhin vor, um zügig eine Entscheidung treffen zu können.

§ 17 Vermittlungsausschuss

Die Regelung über den Vermittlungsausschuss wird komplett gestrichen. Dieselbe Regelung findet sich in der Eingliederungsvereinbarung der Gemeinden Öschingen und Talheim und ist deshalb in der Hauptsatzung nicht erforderlich.

§ 11 Abs. 2 Nr. 2.4 Zuständigkeit Oberbürgermeister

Zusatz: bei der Ernennung, Einstellung und Entlassung von Bediensteten der Ortschaftsverwaltung ist der Ortsvorsteher zu beteiligen.

Weitere formale Änderungen:

§ 2 Abs. 1: weiterer Zusatz: ...“, oder der Oberbürgermeister Kraft Gesetz zuständig ist“.

§ 2 Abs. 2 : Zusatz: A 13 „und höher“ und E 13 „TVöD und höher“

§ 7 Abs. 2 Nr. 2.1 Zusatz: S 15 „Sozial- und Erziehungsdienst TVöD und höher“

§ 11 Abs. 2 Nr. 2.19 Zusatz: (§ 15 BauGB)

§ 11 Nr. 2.21 wird statt 2.21 als neuer Abs. 3 aufgenommen

§ 16 Abs. 3 Nr. 3.18 Zuständigkeit Ortschaftsrat: Verwaltung von städtischen Gebäuden, „die Ortschaft betreffend“.

Die Beratung im Ortschaftsrat findet am 24.04.2014 und die Beschlussfassung am 05.05.2014 im Gemeinderat statt.